



Forschungsgemeinschaft
elektronischer
Medien e.V.

Protokoll der
3. ordentlichen Mitgliederversammlung
vom 18.01.2000



Versammlungsort: Großer Hörsaal des Helmholtzbau
Versammlungsleiter: Heiko Steigerwald
Protokollant: Wolfram Schubert

Redner: Heiko Steigerwald

Anzahl der Vereinsmitglieder: 859
Anwesenheit: 76
Kein Einspruch zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
Ehrengäste: Dr. Günther Springer (RZ), Konrad Hofmann (RZ)

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 1999

Redner: Heiko Steigerwald

- **Teilprojekt „Virtueller Hörsaal“**
 - Migration zu einem geschwichten 100Mbit-Backbone
 - Vollständige Anbindung der Häuser B & N im Mai 99
 - Haus L steht kurz vor der Fertigstellung, Dank an die Unterstützung des StW und der Bewohner vom Haus L
 - Vorstellung der Statistik zu Entwicklung der Mitgliederzahl 3/97-12/99 (3-720)
 - Neuer IP-Adressbereich bezogen, möglich sind jetzt bis zu 2047 Rechner
 - Anfrage aus den Wohnheimen A, E, K, Q, P und Anfragen von nicht auf dem Campus wohnenden Studenten bezüglich einer breitbandigen Anbindung
- **Projekt „Skripte ins Netz“ (SiN)**
 - Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen Anlaufstelle für Vorlesungs- und Seminarunterlagen
 - URL: <http://sin.fem.tu-ilmenau.de> (Web-Hosting auf unserer SGI Challenge)
 - Aufforderung an die Lehrenden, Unterlagen SiN zur Verfügung zu stellen
 - Kooperation mit den beiden campusnahen Copyshops
- **Weitere Projekte und Aktivitäten**
 - Pflege der Multimediaarbeitsplätze in der Stadtbibliothek und der Internetseiten der Stadt
 - „Linux Demo Day“ im Herbst – Vorstellung des freien Betriebssystems einem breiteren Publikum in den Räumen der Stadtbibliothek; Unterstützung durch viele Firmen
 - Zusammenarbeit mit dem URZ weiter ausgebaut
 - Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Erfurt-Ilmenau (Vernetzung StW Ilmenau und BaföG-Amt; L-Backbonefinanzierung durch StW)
 - Technische und personelle Unterstützung der ISWI 99
 - Präsentation auf der Einführungsveranstaltung für Studienbeginner
- **Unterstützung des Vereins**
 - Webteam zur Pflege von <http://www.fem.tu-ilmenau.de>
 - Marketingteam entwickelt neue CI und geeignete Darstellung nach Außen
 - Projekt „FeM-Informationssystem“ (FIS) – hohe Mitgliederzahlen bedingen dringenden Bedarf an Organisationsmitteln zur Verwaltung und techn. Administration
 - Arbeitsplatzrechner im Büro des Vereins durch eine Sachspende der Fa. Ce-Sys



- **Mögliche Projekte**

- Ideenkonferenz mit anderen Vereinen mit ähnlichen Zielen
- Praxisnahe Umsetzung und eines IPv6-Testnetzes
- Kryptographie und elektronische Unterschriften

- **Zusammenfassung und Ausblick**

- Stark steigende Mitgliederzahl
- Wandel von reiner Technikanwendung hin zu inhaltlicher Arbeit durch wachsenden Ausbaustand
- Bitte um intensive aktive Mitarbeit der Mitglieder

2. Offenlegung des Finanzberichts für das Jahr 1999

Redner: Philipp Neuwöhner

3. Bericht der bestellten Rechnungsprüfer des Jahres 1999

Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters durch die Finanzprüfer Sebastian Decker und Eckhart Wittstock

Antrag wurde einstimmig angenommen

4. Entlastung des Vorstandes

Zum Wahlleiter wurde Andreas Flugs einstimmig bestellt

Redner: Andreas Flugs

Bisheriger Vorstand:

Vorstandsvorsitzender: Heiko Steigerwald
Stellvertreter: Jürgen Wolf
Schatzmeister: Philipp Neuwöhner

Der Vorstand wurde mit 3 Enthaltungen entlastet.

5. Neuwahl des Vorstandes

5.1. Vorschläge für neuen Vorstand

Heiko Steigerwald
Philipp Neuwöhner
Robert Schüler



Ives Steglich

Forschungsgemeinschaft
elektronischer
Medien e.V.

Die weiterhin vorgeschlagenen Steffen Mühlnickel und Denis Mohnhaupt stellten sich nicht zur Wahl.

5.2. Wahl des neuen Vorstandes

Verfahren: auf Nachfrage kein Einspruch gegen eine öffentliche Wahl

Wahlergebnis:

	Enthaltungen	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Annahme
Heiko Steigerwald	0	67	0	Ja
Philipp Neuwöhner	0	47	0	Ja
Robert Schüler	0	55	0	Ja
Ives Steglich	0	42	0	

Damit wurden Heiko Steigerwald, Philipp Neuwöhner, Robert Schüler zum Vorstand bestellt.

5.3 Konstituierende Sitzung

Vorstandsvorsitzender: Heiko Steigerwald
Stellvertreter: Robert Schüler
Schatzmeister: Philipp Neuwöhner

6. Bestimmung der Rechnungsprüfer für das Jahr 2000

Als Finanzprüfer wurden Sebastian Decker mit 2 Enthaltungen und Torsten Schulze mit 3 Enthaltungen bestimmt.



7. Änderung der Vereinssatzung und Gebührenordnung

Gerald Bothe legte folgende Anträge zur Änderung der Vereinssatzung vor:
(Die Änderungen und Ergänzungen werden fett dargestellt)

1. §9 Abs. 4 – Einberufung der Mitgliederversammlung

Alt	Neu
<p>4.</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in geeigneter Form durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Hierbei sind der Vorschlag des Vorstandes zur Tagesordnung bekanntzugeben und alle nötigen Informationen zugänglich zu machen. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Über die Behandlung von Initiativanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.</p>	<p>4.</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in der Regel mittels elektronischer Verfahren durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Hierbei sind der Vorschlag des Vorstandes zur Tagesordnung bekanntzugeben und alle nötigen Informationen zugänglich zu machen. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Über die Behandlung von Initiativanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.</p>



Forschungsgemeinschaft
elektronischer
Medien e.V.

Annahme dieses Antrags bei 3 Enthaltungen.

§5 - Rechte und Pflichten der Mitglieder –



§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu unterstützen und zu fördern. Sie sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu zahlen.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu unterstützen und zu fördern. Sie sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu zahlen.
- 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Ihre jeweils gültige Postanschrift mitzuteilen und eine Änderung derselben dem Verein unverzüglich zu anzuzeigen.**
- 4. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine gültige Adresse zur Übermittlung elektronischer Post bekanntzugeben und eine Änderung derselben unverzüglich anzuzeigen. Des weiteren sind die Mitglieder verpflichtet, die unter dieser Adresse empfangene elektronische Post regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.**

Annahme dieses Antrags bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen



Antrag 3 (Änderung der Beitragsordnung in §2) von Gerald Bothe zurückgezogen

Antrag 4 (Änderung der Beitragsordnung in §2) von Gerald Bothe zurückgezogen

Initiativantrag von Kersten Schmidt zu §4 der Beitragsordnung:

Alt	neu
<p>§4 Zahlungsmodalitäten</p> <p>Der Vorstand legt bis auf weiteres als Termine für die halbjährliche Zahlung des Jahresbeitrages den Zeitraum innerhalb von zwei Wochen vor und vier Wochen nach Beginn eines Semesters an der Technischen Universität Ilmenau fest.</p> <p>Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr ist in jedem Fall die Mitgliedsnummer und der Verwendungszweck anzugeben. Vorhandene Belege sollten aufbewahrt werden. Nicht eindeutig zuordnungsfähige Zahlungen werden als Spende betrachtet.</p>	<p>§4 Zahlungsmodalitäten</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="815 658 1393 1317">1. Der Vorstand legt bis auf weiteres als Termine für die halbjährliche Zahlung des Jahresbeitrages den Zeitraum innerhalb von zwei Wochen vor und vier Wochen nach Beginn eines Semesters an der Technischen Universität Ilmenau fest.<li data-bbox="815 1361 1366 1563">2. Alle Beiträge sind direkt zum bekanntgegebenen Termin ohne Abzug fällig. Sie werden in der Regel im Lastschriftverfahren eingezogen.<li data-bbox="815 1608 1390 1899">3. Im Falle von Rücklastschriften, die nicht auf einen Fehler des Vereins zurückzuführen sind, hat die FeM e.V. das Recht, von dem Mitglied die Erstattung der angefallenen Bankgebühren zu verlangen. <p>Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr ist in jedem Fall die Mitgliedsnummer und der Verwendungszweck anzugeben. Vorhandene Belege sollten aufbewahrt werden. Nicht eindeutig zuordnungsfähige Zahlungen werden als Spende betrachtet.</p>



Forschungsgemeinschaft
elektronischer
Medien e.V.

Initiativantrag von Kersten Schmidt wurde ohne Gegenstimme zugelassen

Antrag wurde mit 34 Ja-Stimmen, 22 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen angenommen.

Die Vorlage weiterer Anträge und Initiativanträge wurde an dieser Stelle abgebrochen, da die Zeit zu weit fortgeschritten war und eine einheitliche Lösung nicht in Sicht war. Die geplanten Anträge werden noch einmal überarbeitet, öffentlich diskutiert und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die getroffenen Entscheidungen bezüglich der obigen Anträge bleiben aber in Kraft.

Die Mitgliederversammlung endete nach einem abschließenden Rückblick bzw. Ausblick durch das Ehrenmitglied Mario Holbe um 23:00 Uhr.

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift des Protokollanten:

Ort.

Datum: